gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2032 Diesel-System-Schutz

Überarbeitet am: 11.10.2015 Materialnummer: 2032300_GHS Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

WEPP 2032 Diesel-System-Schutz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Werkstatt Profi Programm GmbH

Straße: Am Auacker 1

Ort: D-36137 Großenlüder/Bimbach

Telefon: +49-6648-628990 Telefax: +49-6648-62899012

E-Mail: wepp@wepp.de Internet: www.wepp.de

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - 24h - +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2032 Diesel-System-Schutz

Überarbeitet am: 11.10.2015 Materialnummer: 2032300_GHS Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnur	ng (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•	
64742-81-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C1	4, n-Alkane, Isoalkane, Cycloall	kane, Aromaten (2-25%)	70 - 90%
	925-653-7		01-2119458869-15	
	Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic	3; H304 H412	•	
64742-94-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosi	ո - nicht spezifiziert	1-10%
	265-198-5	649-424-00-3		
	Asp. Tox. 1; H304	<u>.</u>		
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobuta	nol		1-10%
	201-148-0	603-108-00-1		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Ski			
27247-96-7	3-NITROXYMETHYL-HEPTA	1-10%		
			01-2119539586-27	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, A EUH066			
104-76-7	2-Ethyl-1-Hexanol	1-10%		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315	H319	·	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	<1%		
	202-436-9	601-043-00-3		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Ey H319 H335 H315 H411			
91-20-3	Naphthalin	<1%		
	202-049-5	601-052-00-2		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Aquati			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2032 Diesel-System-Schutz

Überarbeitet am: 11.10.2015 Materialnummer: 2032300_GHS Seite 3 von 7

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid (CO2) alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Saugmaterial, organisch.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2(II)	
104-76-7	2-Ethylhexan-1-ol	10	54		1(I)	
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol	100	310		1(I)	
91-20-3	Naphthalin	0,1	0,5 E		1(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Dimethylbenzoesäuren (in Kreatinin)	400 mg/g	U	c,b

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2032 Diesel-System-Schutz

Überarbeitet am: 11.10.2015 Materialnummer: 2032300_GHS Seite 4 von 7

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Handschutz: Lösungsmittelbeständig.

Körperschutz

Schutzkleidung DIN EN 464

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (DIN EN 147).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 180-280 °C
Flammpunkt: 78 °C
Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-%
Zündtemperatur: 200 °C
Dichte (bei 20 °C): 0,81 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unlöslich

(bei 20 °C)

Kin. Viskosität: 10-6 mm²/s DIN EN ISO 3104

(bei 40 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Alle Zündquellen entfernen. Von heißen Oberflächen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure. Base. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Berührung mit der Haut.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2032 Diesel-System-Schutz

Überarbeitet am: 11.10.2015 Materialnummer: 2032300_GHS Seite 5 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
64742-81-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%)							
	oral	LD50 mg/kg	3400	Kaninchen				
	dermal	LD50 mg/kg	>5050	Ratte				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>13,1	Ratte				
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Iso	obutanol						
	oral	LD50 mg/kg	> 2830	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	> 24 mg/l	Ratte				
27247-96-7	3-NITROXYMETHYL-HEPTAN							
	oral	ATE mg/kg	500					
	dermal	ATE mg/kg	1100					
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l					
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol							
	oral	LD50 mg/kg	5000	Ratte	RTECS			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	18 mg/l	Ratte	RTECS			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l					
91-20-3	Naphthalin							
	oral	LD50 mg/kg	2000	RAT				
	dermal	LD50 mg/kg	2500	RAT				

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gefahr kumulativer Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2032 Diesel-System-Schutz

Überarbeitet am: 11.10.2015 Materialnummer: 2032300_GHS Seite 6 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1430	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1250		Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1439	48 h	Daphnia magna		
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	7,72	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,6 mg/l	48 h	Daphnia	ECOTOX	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist teilweise abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kann in Organismen angereichert werden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	0,79
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	3,63

12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

O70704 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070704 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

O70704 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2032 Diesel-System-Schutz

Überarbeitet am: 11.10.2015 Materialnummer: 2032300_GHS Seite 7 von 7

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

309(P&CA); 310(CAO) Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

VOC-Wert (in g/l): 762

2004/42/EG:

H226

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

	3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
LJ 4 4 4	Ciftig für Wasserganismen, mit langfrietiger Wirkung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH044 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)